



Nr. 5/21 Freitag, 12. Februar 2021
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Haushalt 2021 der Stadt Kempten (Allgäu)

I.
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemein-
deordnung für den Freistaat Bayern
erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für
das Haushaltsjahr 2021 folgende Haus-
haltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kemp-
ten (Allgäu) für das Haushaltsjahr
2021 wird wie folgt festgesetzt:
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf je 215.232.200 €
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf je 47.176.300 €

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigen-
betriebes „Kempten Messe- und
Veranstaltungsbetrieb“ für das
Wirtschaftsjahr 2021 wird
wie folgt festgesetzt:
Erfolgsplan
Erträge 2.887.800 €
Aufwendungen 3.900.300 €
Betriebsergebnis
(Verlust) 1.012.500 €
Vermögensplan
Ausgaben 3.359.400 €
Deckungsmittel
Eigenmittel
Abschreibungen auf
Sachanlagen 392.500 €
Rücklagenentnahme 105.000 €
abzüglich Jahresverlust 1.012.500 €

Fremdmittel
Zuschuss der Stadt „Verlust-
ausgleich“ 620.000 €
Investitionszuschuss
der Stadt 3.254.400 €
Fördermittel 0 €
Darlehensaufnahmen 0 €

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigen-
betriebes „Kempten Stadttheater“
für das Wirtschaftsjahr 2021
wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan
Erträge 269.500 €
Aufwendungen 1.960.100 €
Betriebsergebnis
(Verlust) 1.690.600 €

Vermögensplan
Ausgaben 130.500 €
Deckungsmittel
Eigenmittel
Abschreibungen auf
Sachanlagen 281.000 €
Rücklagenentnahme 0 €
abzüglich
Jahresverlust 1.690.600 €
Fremdmittel
Zuschuss der Stadt „Verlust-
ausgleich“ 1.409.600 €
Investitionszuschuss
der Stadt 130.500 €
Fördermittel 0 €
Darlehensaufnahmen 0 €

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von
Investitionen und Investitionsför-
derungsmaßnahmen der Stadt
Kempten (Allgäu) werden nicht
festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investiti-
onen des Eigenbetriebes „Kempten
Messe- und Veranstaltungsbetrieb“
werden nicht festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen
des Eigenbetriebes „Kempten Stadt-
theater“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflich-
tungsermächtigungen im Vermö-
genshaushalt der Stadt Kempten
(Allgäu) wird auf 20.850.400 €
festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflich-
tungsermächtigungen im Ver-
mögensplan des Eigenbetriebes
„Kempten Messe- und Veranstal-
tungsbetrieb“ wird auf 2.974.200 €
festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögensplan des Eigenbetriebes
„Stadttheater“ werden nicht festge-
setzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für
nachstehende Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaft-
lichen Betriebe (A) 275 v. H.
1.2 für Grundstücke (B) 420 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 387 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassen-
kredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushalts-
plan der Stadt Kempten (Allgäu)
wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Wirtschafts-
plan des Eigenbetriebes „Kempten
Messe- und Veranstaltungsbetrieb“
wird auf 500.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Wirtschafts-

plan des Eigenbetriebes „Kempten
Stadttheater“ wird auf 50.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem
01. Januar 2021 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 09.02.2021
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)
gez.
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt
Kempten (Allgäu) einschließlich
Eigenbetriebe „Kempten Messe- und
Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten
Stadttheater“ für das Haushaltsjahr
2021 wurde vom Stadtrat der Stadt
Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung
am 28. Januar 2021 beschlossen. Eine
rechtsaufsichtliche Genehmigung
war nicht erforderlich, weil die Haus-
haltssatzung keine genehmigungs-
pflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt
Kempten (Allgäu) samt Anlagen liegt
bis zur amtlichen Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des nächsten Jahres
beim Sachgebiet Haushalt der Stadt-
verwaltung Kempten (Allgäu) im
Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22,
Zimmer 235, während der Geschäfts-
zeiten öffentlich zur Einsichtnahme
auf.